

**Thüringer Landtag**  
**7. Wahlperiode**

---

Ausschuss für Infrastruktur,  
Landwirtschaft und Forsten

41. Sitzung am 30. März 2023

**Ergebnisprotokoll**  
(zugleich Beschlussprotokoll)  
**des öffentlichen Sitzungsteils**

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr  
Ende der Sitzung: 10.58 Uhr

**Tagesordnung:**

**1. Punkt 1 der Tagesordnung:  
Erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen  
hier: Beteiligung des Landtags gemäß § 4 Abs. 3  
ThürLPIG**

Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 7/7361 –  
dazu: - Vorlagen 7/4747/4795

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a  
Satz 1 Nr. 3 GO)

**Ergebnis:**

**abgeschlossen (S. 5 – 7)**

**Zusage der Landesregierung (S. 7)**

**Unterrichtung gemäß § 78  
Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO in  
öffentlicher Sitzung beraten  
und zur Kenntnis genommen (S. 7)**

**Sitzungsteilnehmer****Abgeordnete:**

Tasch	CDU, Vorsitzende
Kalich	DIE LINKE
Lukasch	DIE LINKE
Dr. Lukin	DIE LINKE
Dr. Wagler	DIE LINKE
Gottweiss	CDU**
Worm	CDU
Gröger	AfD
Hoffmann	AfD
Thrum	AfD*
Liebscher	SPD
Pfefferlein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wahl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu TOP 1
Bergner	Gruppe der FDP
Schütze	fraktionslos

\* in Vertretung

\*\* Teilnahme gemäß § 72 Abs. 4 GO

**Regierungsvertreter:**

Weil	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Groß	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Ramm	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Kahl	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Baer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Andreas	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Schymura	Staatskanzlei
Zipplies	Staatskanzlei

**Mitarbeiter bei Fraktion/Parl. Gruppe:**

Raesfeld  
Mäder  
Unger  
Kürth  
Dr. Sode  
Schlosser

Fraktion DIE LINKE  
Fraktion DIE LINKE  
Fraktion der CDU  
Fraktion der SPD  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Gruppe der FDP

Brunner  
Hempel  
Salloum

FSJ-Absolventin der Fraktion DIE LINKE  
Praktikantin bei der SPD-Fraktion  
Praktikant bei der SPD-Fraktion

**Landtagsverwaltung:**

Bieler  
Orschewsky  
Porsch

Juristischer Dienst, Ausschussdienst  
Plenar- und Ausschussprotokollierung  
Hospitantin

## **1. Punkt 1 der Tagesordnung:**

### **Erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen**

#### **hier: Beteiligung des Landtags gemäß § 4 Abs. 3 ThürLPIG**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 7/7361 –

dazu: - Vorlagen 7/4747/4795

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

**Vors. Abg. Tasch** informierte, das TMIL habe mitgeteilt, dass aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen sowie zahlreicher Dopplungen aufgrund der Einreichung per Brief und per E-Mail noch keine Auswertung der Stellungnahmen im TMIL erfolgen konnte. Die Auswertung der Stellungnahmen und Zuleitung an den AfILF sollen bis zur Sitzung im Mai erfolgen.

Vors. Abg. Tasch bat die Landtagsverwaltung, Ausführungen zur rechtlichen Einschätzung der Beratung des LEP zu machen.

**Herr Bieler** führte aus, es handele sich um eine recht komplexe Verfahrensweise. Die Änderung des LEP sei ein recht seltenes Verfahren, sodass es weder in der Landesregierung noch im Landtag eine entsprechende Verfahrensroutine gebe.

Grundsätzlich sei zwischen zwei Sachverhalten, die dann auch verfahrensmäßig verschiedene Konsequenzen im Landtag nach sich zögen, zu unterscheiden.

Zum einen gebe es die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 67 Abs. 4 LV, wonach die Landesregierung den Landtag rechtzeitig insbesondere über Angelegenheiten der Landesplanung und –entwicklung unterrichte, soweit diese für das Land von grundsätzlicher Bedeutung seien. Eine solche Unterrichtung werde gemäß § 54 Abs. 1 GO unmittelbar an einen oder mehrere Ausschüsse überwiesen und finde ihren Weg nur auf Antrag einer Fraktion oder von zehn Abgeordneten ins Plenum.

Zum anderen gebe es die Beteiligung des Landtags gemäß § 4 Abs. 3 ThürLPIG. Danach werde der von der Landesregierung gebilligte Entwurf des Landesentwicklungsprogramms dem Landtag mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet. Eine solche Beteiligung werde in dem gewöhnlichen Verfahren behandelt: erste Beratung im Plenum, ggf. Ausschussüberweisung, zweite Beratung im Plenum und abschließende Entscheidung des Landtags. Hiervon

könne wie sonst auch abgewichen werden: Gemäß § 52 Abs. 3 GO könne die Präsidentin im Einvernehmen mit den Fraktionen ohne erste Beratung eine solche Vorlage an einen Ausschuss oder an mehrere Ausschüsse überweisen.

Der Erste Entwurf zur Änderung des LEP sei im Januar 2023 ausdrücklich gemäß Artikel 67 Abs. 4 LV als Unterrichtung an den Landtag zugeleitet worden. In diesem Sinne sei zunächst auch die verfahrensmäßige Behandlung erfolgt: Die Unterrichtung sei gemäß § 54 Abs. 1 GO nach Entscheidung des Ältestenrats federführend an den AfILF und mitberatend an den AfUEN sowie den InnKA überwiesen worden. Entsprechend sei in der 40. Sitzung des AfILF die Thematik beraten worden, wobei sich dabei herausgestellt habe, dass eigentlich von vornherein keine Unterrichtung durch die Landesregierung, sondern die formale Beteiligung des Landtags nach § 4 Abs. 3 ThürLPIG beabsichtigt gewesen sei.

Mit dieser Erkenntnis sei der Vorgang noch einmal im Ältestenrat thematisiert worden. In dessen Folge sei ein neuerliches Schreiben des TMIL im Landtag eingegangen (vgl. Drucksache 7/7614), mit dem offiziell klargestellt worden sei, dass eine förmliche Beteiligung des Landtags gemäß § 4 Abs. 3 ThürLPIG intendiert gewesen sei. Zudem sei in dem Schreiben um eine beschleunigte Beratung im Sinne des § 52 Abs. 3 GO und um Überweisung in die entsprechenden Fachausschüsse vor der ersten Beratung im Plenum gebeten worden. Diese Vorabüberweisung ohne erste Beratung erfordere das Einvernehmen der Fraktionen; dieses habe nicht hergestellt werden können. Nunmehr müsse der Ältestenrat in seiner nächsten Sitzung entscheiden, ob diese Vorlage zur formalen Beteiligung ohne erste Beratung im Plenum an die Ausschüsse überwiesen werden solle. Sollte dies nicht der Fall sein, würde dann eine erste Beratung der Vorlage voraussichtlich im Aprilplenum stattfinden müssen und anschließend eine Überweisung an die Ausschüsse erfolgen können.

Das TMIL habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass noch keine Auswertung der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen erfolgen konnte. Mit einer Sichtung und Zuleitung der Stellungnahmen an den AfILF sei erst Ende April zu rechnen.

Mittlerweile gebe es demnach zwei Verfahren: zum einen das bereits begonnene Unterrichtungsverfahren und zum anderen neu aufgesetzt das förmliche Beteiligungsverfahren. Das begonnene Unterrichtungsverfahren werde mit der Beratung und Kenntnisnahme im Ausschuss und das förmliche Beteiligungsverfahren mit einer Beschlussempfehlung an das Plenum abgeschlossen.

**Vors. Abg. Tasch** schlug vor, den TOP unabhängig von der ausstehenden Entscheidung des Ältestenrats heute nicht abzuschließen. **Sie fragte, ob eine Zuleitung der Stellungnahmen durch die Landesregierung bis zur nächsten Sitzung am 11.05.2023 realisiert werden könnte. Die Landesregierung sagte dies zu.**

**Staatssekretär Weil** merkte an, wenn der TOP heute nicht abgeschlossen werde, gebe es zwei parallele Verfahren im Ausschuss. **Aus seiner Sicht könnte die Unterrichtung durch die Landesregierung abgeschlossen werden; das Beteiligungsverfahren sei dann ein neues Verfahren im Ausschuss. Die Ausschussmitglieder erzielten Einvernehmen, diesem Vorschlag zu folgen.**

**Die Unterrichtung über den „Ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen“ wurde gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.**